

## Was ist die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) hat mit Wirkung zum 01.01.2018 bundesweit neue Beratungsangebote für Menschen mit Behinderung, von Behinderung bedrohte Menschen und deren Angehörige geschaffen: Die EUTB.

Ziel ist eine kostenfreie qualifizierte Beratung zu allen Fragen rund um das Thema Teilhabe. Die Beratung ist unabhängig und dient ausschließlich den Interessen der Ratsuchenden.

Die Teilhabeberatung ist ein ergänzendes Angebot neben dem bestehenden Anspruch auf Beratung durch die jeweiligen Rehabilitationsträger.

## Wer kann sich beraten lassen?

- Von Behinderung bedrohte Menschen
- Menschen mit Behinderung
- Angehörige, Lebenspartner\*innen
- Mitarbeitende\*r im Auftrag einer Institution, Organisation oder Behörde

## Wie berät die EUTB?

- Zu allen Fragen rund um das Thema Teilhabe, bei Bedarf aufsuchend und prozessbegleitend.
- Auf „Augenhöhe“, damit Sie selbstbestimmt Entscheidungen treffen können.
- Im Vorfeld der Beantragung von Leistungen.
- Unabhängig von Trägern, die Leistungen bezahlen oder erbringen.
- Ergänzend zur Beratung anderer Stellen.
- Auf Wunsch durch Peerberatung, die Beratung von Betroffenen an Betroffene
- Ganz nach Ihren individuellen Bedürfnissen.

## Die Teilhabeberatung ist kostenfrei!

### Ihre Teilhabeberaterin Claudia Steil



Johannisstr.3, 24306 Plön  
04522 / 8059093



### Amt Selent/Schlesien

Kieler Straße 18  
24238 Selent

Dienstag, 12.02.2019  
19.03.2019

jeweils von 8:30 – 9:30 Uhr



## Weitere Sprechstunden vor Ort:

AWO- Kreisverband  
Schönberger Landstr. 67  
24232 Schönkirchen  
Dienstag, 22.01.2019  
12.03.2019  
16.04.2019

jeweils von 9:30 – 10:30 Uhr

Familienzentrum der Gemeinde Schönberg  
Eichkamp 24 - 26  
24217 Schönberg  
Dienstag, 22.01.2019  
12.03.2019  
16.04.2019

Jeweils von 12:00 – 13:00 Uhr